

Beratergremium für Altstoffe (BUA)

Das „Beratergremium für Altstoffe“, kurz BUA genannt, wurde im Mai 1982 zur Unterstützung der Bundesregierung bei der Bewältigung der großen Aufgabe der Altstoffbearbeitung gegründet. Im Einvernehmen zwischen Bundesregierung, Wissenschaft und chemischer Industrie wurde es bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) angesiedelt, da diese die Gewähr für eine sachbezogene Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen bietet. Das BUA setzte sich seit Beginn des Jahres 2001 zusammen mit Wissenschaftlern aus den Forschungsbereichen Chemie, Analytik, Monitoring, Toxikologie, primäre und sekundäre Exposition, aquatische und terrestrische Toxikologie sowie Verbleib und Verhalten von Stoffen in Wasser, Boden, Luft und wurde unterstützt durch Experten der Bundesoberbehörden und des Verbands der Chemischen Industrie (VCI).

National und international gibt es bis heute kein Gremium, das im Hinblick auf die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen mehr Altstoffe bearbeitet hat als BUA. Auf Vorschlag der Bundesregierung arbeitete BUA seit dem Jahr 2000 als Peer-Review-Group bei den Bewertungen von ICCA-Stoffen mit (ICCA: International Council of Chemical Associations) und fungierte zusätzlich als nationaler "Contact Point" in diesem OECD-HPV-Chemikalienprogramm. Ziel dieses Programms war zum einen die Auffüllung von Daten für HPV-Chemikalien, dies sind Stoffe mit weltweit hohen Produktionsmengen, und zum anderen eine international abgestimmte Bewertung des Gefährdungspotentials dieser Stoffe.

Im Rahmen eines zusätzlichen nationalen Altstoffprogrammes wurden von BUA seit 1997 auch Stoffe mit einem geringeren Produktionsvolumen im Bereich 100-1000 jato ausgewählt und bewertet. Pro Jahr wurden ca. 50 Stoffdatensätze von der chemischen Industrie vorgelegt und im BUA einer Prioritätensetzung unterworfen. Über Stoffe mit vermutetem Gefährdungspotential wurden umfassende Stoffberichte veröffentlicht, die Kenntnislücken bei nicht ausreichender Datenlage zur Beurteilung der Stoffe dokumentiert und ggf. Untersuchungen empfohlen. Auf nationaler Ebene hat BUA zu ca. 330 Stoffen ausführliche Stoffberichte erarbeitet und zu weiteren ca. 200 Stoffen eine vorläufige Beurteilung und Einstufung (Prioritätensetzung) vorgenommen. Die Wege zur Prioritätensetzung und die BUA-Stoffberichte wurden publiziert, so dass die Arbeit des Gremiums transparent ist.

Da die EU nur Stoffe mit Produktionsvolumina über 1000 jato bearbeitet, wurden vom BUA in einem zusätzlichen nationalen Altstoffprogramm seit 1997 auch Stoffe mit einem geringeren Produktionsvolumina im Bereich 100 - 1000 jato ausgewählt und bewertet. Über Stoffe mit vermutetem Gefährdungspotential wurden umfassende Stoffberichte veröffentlicht. Wenn die Datenlage zur Beurteilung der Stoffe nicht ausreichte, wurden die Kenntnislücken dokumentiert und ggf. Untersuchungen empfohlen, deren Ergebnisse in 15 Ergänzungsberichten veröffentlicht wurden. Damit ist auch für solche Stoffe die Grundlage für eine Bewertung geschaffen. Die BUA-Berichte dienen der Bundesregierung als Grundlage für Maßnahmen zur Abwehr von Umwelt- oder Gesundheitsgefahren. Das Projekt endete nach 25-jähriger Tätigkeit mit der Einführung der europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Evaluierung und Verwaltung von chemischen Stoffen (REACH) im Jahr 2007.